



Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Leitfaden

Hrsg.: Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke
Studierende
Prof. Dr. Katja Koch und Deike Ludwig
9. Auflage Oktober 2010
gültig ab WS10/11

Grußwort des Rektors der Universität Rostock	5
Vorwort	7
Beratungsangebote und –möglichkeiten an der Universität Rostock	8
Beratung der Beauftragten für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende an der Universität Rostock	8
Beratung der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an den Fakultäten der Universität Rostock	8
Sozialberatung des Studentenwerkes Rostock	10
Rechtsberatung des Studentenwerkes Rostock	10
Psychologische Beratung des Studentenwerkes Rostock	11
Sozialberatung des AStA der Universität Rostock	12
Unterstützungsangebote des StuBeCK (Interessengemeinschaft für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit an der Uni Rostock)	12
Bewerbung und Zulassung	13
Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des Studienortes	13
Antrag bei Härtefall	13
Antrag auf Nachteilsausgleich	14
Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und zu erbringenden Studienleistungen	14

Finanzierung des behindertenbedingten Mehrbedarfs	16
BAföG-Regelungen	16
Härfreibetrag bei der Einkommensermittlung	16
Verlängerung der Förderungshöchstdauer	16
Berücksichtigung der Behinderung bei der Darlehensrückzahlung	16
Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)	17
Eingliederungshilfe	17
Hilfe zum Lebensunterhalt	18
Wohngeld	18
Pflegebedarf	18
Stiftungen und Stipendien	19
Zu den Lebens- und Studienbedingungen am Ort	20
Wohnmöglichkeiten	20
Verpflegung	20
Behindertengerechter PC-Arbeitsraum	20
Hochschulspport	21
Rückerstattung des Semestertickets	21
Zugänglichkeit der Gebäude der Universität Rostock	21
Weitere interessante Informationen	33
Arbeitsgemeinschaften	33
Empfehlenswerte Literatur	34

Grußwort des Rektors der Universität Rostock

Liebe Studierende,

seien Sie herzlich willkommen an der Universität Rostock. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für ein Studium an unserer Universität entschieden haben. Ein solches Studienleben ist für jede Studentin und jeden Studenten etwas Besonderes. Chronisch kranke und/oder behinderte Studierende stehen dabei zusätzlich vor besonderen Herausforderungen. Nicht nur für Ihre berufliche Qualifikation, sondern auch für Ihr ganz persönliches Fortkommen ist ein Studium von großer Bedeutung. Es wäre uns eine Freude, wenn Ihr Studium an unserer Hochschule für Sie ein mit Engagement und Offenheit geführter, unvergesslicher Abschnitt Ihres Lebens werden würde.

Seit längerer Zeit engagiert sich die Universität Rostock für eine chancengleiche Gestaltung der Studienbedingungen aller Studierenden. Sicherlich sind auch weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die Infrastruktur unseres Arbeits- und Lebensraumes in Rostock behindertengerechter zu gestalten. Insbesondere die bauliche Situation bzw. die durch den Denkmalschutz gegebenen Schranken einiger über die ganze Stadt verteilten Universitätsgebäude erschweren oder verhindern einen barrierefreien Zugang. Wir arbeiten jedoch weiterhin mit Nachdruck an der Lösung derartiger Probleme und einer steten Verbesserung der Rahmenbedingungen, um Ihnen die Studierbarkeit an der Universität Rostock zu verbessern.

Wir möchten allen chronisch kranken und/oder behinderten Studierenden der Universität ein Höchstmaß an persönlicher Unabhängigkeit bei ihrem Studium ermöglichen. Denn je weniger Energie Sie in die Organisation Ihres Studienalltags investieren müssen, umso mehr können Sie sich auf ihr Studium konzentrieren – und davon profitieren selbstverständlich alle Seiten.

Um die Integration chronisch kranker und/oder behinderter Menschen in das Studium an unserer Hochschule zu erleichtern und die besonderen Belange zu berücksichtigen, hat die Universität Rostock ein gut funktionierendes Netzwerk geschaffen. Frau Prof. Dr. Katja Koch steht Ihnen als Beauftragte für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende zur Verfügung. An jeder Fakultät finden Sie zudem einen Ansprechpartner. Auch die studentische Interessengemeinschaft StuBeck, die sich ehrenamtlich engagiert, hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Daher, scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen, Wünsche und Probleme zu kommunizieren. Die Rektorsprechstunde, die jeden zweiten Freitag im Monat von 9:00 bis 11:00 Uhr stattfindet, bietet beispielsweise Gelegenheit dazu. Wir sind auf Ihre Mithilfe, Ihre Verbesserungsvorschläge angewiesen, wenn es darum geht, Ihr Studium an

der Universität bestmöglich zu gestalten. Wir möchten Sie, liebe Studierende, darüber hinaus auch ermuntern, sich aktiv z. B. durch ein Engagement im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung, für Ihre Interessen einzusetzen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen die Orientierung an unserer Universität erleichtern und einen Beitrag dazu leisten, Ihren Studienalltag optimal zu organisieren. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Rahmenbedingungen an der Universität Rostock. Mit den zusammengestellten Hinweisen über Gegebenheiten, Adressen, Informations- und Beratungsangebote etc. möchten wir Sie bei Ihrem Studium unterstützen.

Wir wünschen Ihnen für Ihr Studium viel Erfolg, persönliches Wohlergehen und eine einzigartige Zeit an der Universität Rostock in der schönen Hansestadt Rostock.



Prof. Dr. Wolfgang Schareck
Rektor

Rostock, März 2009

Vorwort

In Art. 3 des Grundgesetzes ist verankert, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Auf dieser Grundlage schreiben sowohl das Hochschulrahmengesetz (HRG § 2 Abs. 4) als auch unser Landeshochschulgesetz (LHG M-V § 3, Abs. 4) die Berücksichtigung der Belange behinderter Studierende als eine originäre Aufgabe der Hochschulen in Deutschland vor: Sie haben für Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung gleichwertige Studien- und Prüfungsbedingungen sicherzustellen. Da diese Belange noch immer unzureichend berücksichtigt werden, hat die Hochschulrektorenkonferenz 2009 die Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ verabschiedet. An der Umsetzung dieser Empfehlungen arbeitet derzeit auch die Universität Rostock. (Die HRK-Empfehlung können Sie auch unter www.barrierefrei.uni-rostock.de abrufen.)

Dieser Leitfaden soll behinderte und chronisch kranke Studierende über das Beratungsangebot der Universität Rostock informieren und ihnen praktische Tipps und Hinweise zur Organisation ihres Studiums geben.

Der personelle Geltungsbereich für die nachfolgenden Informationen bezieht sich auf das SGB IX, § 2, Absatz 1, nach dem Menschen als behindert gelten, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“. Diese Definition von „Behinderung“ schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf ein, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen. Zu den chronischen Krankheiten nach o. g. Definition gehören ebenso psychische Erkrankungen.

Besuchen Sie gern auch unsere Internetseite www.barrierefrei.uni-rostock.de, um sich über Beratungsangebote für chronisch kranke und behinderte Studierende zu informieren!

Im Downloadbereich finden Sie diesen Leitfaden sowie weitere Dokumente. Ebenso steht der Leitfaden auf den Seiten der Universität (<https://www.uni-rostock.de/angebote-fuer-studierende/>) sowie auf den Seiten des Studentenwerks (unter der Rubrik Sozialberatung/Behinderung und chronische Krankheit) zur Verfügung.

Die Autorinnen wären für Hinweise Ihrerseits zur Gestaltung dieses Leitfadens dankbar.

Beratungsangebote und –möglichkeiten an der Universität Rostock

Beratung der Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende an der Universität Rostock

Frau Prof. Dr. Katja Koch als Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Universität Rostock steht Ihnen

dienstags von 13.00 bis 14.30 Uhr

zur Verfügung. Die Sprechzeit findet im Arbeitsraum für behinderte und chronisch kranke Studierende in der August-Bebel-Straße 28, Erdgeschoss, 2. Tür rechts, statt. Sie werden bei allgemeinen Fragen zur Studienorganisation beraten und können sich bezüglich eines Nachteilsausgleiches informieren.

Ansprechpartnerinnen: Frau Prof. Dr. Katja Koch
Deike Ludwig (studentische Hilfskraft)
Tel.: 0381/498 57 42
barrierefrei@uni-rostock.de
www.barrierefrei.uni-rostock.de

Dieses Beratungsangebot können sowohl Studierende als auch Lehrende, die Informationen zu Fragen rund um das Thema „Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“ wünschen, in Anspruch nehmen.

Beratung der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an den Fakultäten der Universität Rostock

Ebenso finden Sie an jeder Fakultät eine(n) Ansprechpartner(in) für behinderte und chronisch kranke Studierende. Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, mit wem Sie Kontakt aufnehmen können. Die Fakultätsbeauftragten stehen Ihnen bei Konfliktsituationen oder Studienproblemen beratend zur Seite. Die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Büros der Ansprechpartner ist gewährleistet.

Besuchen Sie gern auch unsere Internetseite www.barrierefrei.uni-rostock.de, um sich über Beratungsangebote für chronisch kranke und behinderte Studierende zu informieren!

Fakultät	Name, Telefon	Adresse
Universitätsbeauftragte sowie Philosophische Fak. Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung u. Rehabilitation	Prof. Dr. Katja Koch Tel.: 498 26 73	August-Bebel-Str. 28 18055 Rostock
Agrar- u. Umwelt-wissenschaftliche Fak. Institut für Landnutzung	Dr. Christine Struck Tel.: 498 31 67	Satower Str. 48 18051 Rostock
Fak. für Informatik und Elektrotechnik	Prof. Dr. Van Bang Le Tel.: 498 76 45	Albert-Einstein-Str. 2 18059 Rostock
Fak. für Maschinenbau u. Schiffstechnik	Dr. Jürgen Adam Tel.: 498 90 03	Albert-Einstein-Str. 2 18051 Rostock
Juristische Fak. Studienberatung	Dr. Heidrun Budde Tel.: 498 80 04	Möllner Str. 10 18109 Rostock
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fak. Institut für Biowissenschaften	Dr. Wolfgang Wranik Tel.: 498 60 60	Albert-Einstein-Str. 3 18059 Rostock
Medizinische Fak. BMFZ Center for Extracorporal Organ Support	Prof. Jan Stange Tel.: 494 7357 494 0	Schillingallee 68 18057 Rostock
Theologische Fak. Religionspädagogik	Dr. Petra Schulz Tel.: 498 84 46	Schwaansche Straße 5 18055 Rostock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fak.	N. N. Studierende wenden sich an die Universitätsbeauftragte	Ulmenstr. 69 18057 Rostock

Sozialberatung des Studentenwerkes Rostock

Für behinderte und chronisch kranke Studierende ist es oft schwierig, den Anforderungen des Studiums gerecht zu werden. Das Studentenwerk Rostock unterstützt von Behinderung und chronischer Krankheit betroffene Studierende mit Beratung und Information sowie weiteren Angeboten.

Manchmal muss das Studium individuell gestaltet werden. Es ist das Ziel der Beratung, Informationen auszutauschen und im Gespräch Orientierungs-, Klärungs- und Entscheidungshilfen zu entwickeln. Die Beratung steht allen offen und verläuft auf Wunsch anonym. Alle Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Ort: Studentenwerk Rostock
Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104-107
18055 Rostock
Raum 108a

Ansprechpartnerin: Anke Wichmann
Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0381/459 26 40
Fax: 0381/459 294 36
anke.wichmann@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Rechtsberatung des Studentenwerkes Rostock

Im Mittelpunkt der kostenlosen Rechtsberatung stehen rechtliche Fragen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Studiensituation und dem Privatleben, z. B.

- Verträge (Miete, Kauf, Versicherungen, Erwerbstätigkeit)
- Sozialgesetze
- Familienrecht
- Verwaltungsrecht (außer BAföG)
- Ausländerrecht
- Verfahrenskennntnisse

Rechtsanwälte unabhängiger Anwaltsbüros führen die Beratung durch. Die Terminvergabe erfolgt über die Sozialberaterin Anke Wichmann.

Psychologische Beratung des Studentenwerkes Rostock

Dieses Beratungsangebot können alle nutzen, die meinen, den Alltags- oder/und Studienstress nicht mehr bewältigen zu können. Angesprochen werden können Identitätsprobleme, Ablösungskonflikte, Konzentrationsprobleme, Prüfungsangst, Koordinierungsdefizite, Suchtverhalten, Psychosomatische Symptome. Wenn es erforderlich ist, kann an Therapeuten weitervermittelt werden, durch das Studentenwerk selbst erfolgt keine Therapie. Die Terminvergabe erfolgt über die Sozialberaterin Anke Wichmann.

Informationen erhalten Sie auch über den Dachverband:

Deutsches Studentenwerk
Informations- und Beratungsstelle, Studium und
Behinderung
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030/29 77 27-0
Fax: 030/29 77 27-99
studium-behinderung@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Sozialberatung des AStA der Universität Rostock

Sie können die Beratung im Referat für Soziales des AStA in Anspruch nehmen.

Ansprechpartnerin: N. N.
Tel.: 0381/498 56 01
Fax: 0381/498 56 03
soziales.asta@uni-rostock.de

AStA
Parkstraße 6
18057 Rostock

Unterstützungsangebote des StuBeCK (Interessengemeinschaft für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an der Uni Rostock)

Die Interessengemeinschaft StuBeCK setzt sich für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender an der Universität Rostock ein. Sie leistet Unterstützung bei zu bewältigenden Problemen und zur Ermöglichung chancengleicher Studienbedingungen. Ziel ist es, Barrieren, strukturelle Nachteile und bestehende Benachteiligungen, mit denen sich behinderte und chronisch kranke Studierende täglich konfrontiert sehen, abzubauen. Auch im Studienalltag können nach Bedarf – insbesondere zu Beginn des Studiums, bis eine reguläre Unterstützung greift - Hilfestellungen gegeben werden, z.B. bei der

- Begleitung von und zu Lehrveranstaltungen, Bibliotheken und Behörden,
- Anfertigung und Beschaffung von Vorlesungsmitschriften,
- PC-Betreuung,
- Hilfe bei Literatur- und computergestützten Recherchen und
- Mittlertätigkeit bei Integrationsproblemen.

Interessierte Studierende, die sich freiwillig bei der Unterstützung behinderter und chronisch kranker Studierender engagieren wollen und dabei mithelfen möchten, Hilfsangebote auszubauen, sind herzlich willkommen!

Wir sind bei jeglichen Anfragen, Informationen und Anregungen unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: barrierefrei@uni-rostock.de.

Bewerbung und Zulassung

Sie haben sich entschlossen zu studieren? Dann sollten Sie das Folgende beachten: Einige Studiengänge werden von der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) zugewiesen. Die anderen Studiengänge werden durch die Hochschulen selbst verteilt. Es gibt örtlich zulassungsbeschränkte und zulassungsfreie Studiengänge. Für das ZVS-Vergabeverfahren und die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge gelten die folgenden Bewerbungsfristen. Für einen Studienbeginn im Wintersemester endet die Bewerbungsfrist am 15. Juli und für einen Studienbeginn im Sommersemester am 15. Januar. Bitte beachten Sie, dass einige Studiengänge nur im Wintersemester oder im Sommersemester beginnen. Neben dem Zulassungsantrag zum Studium gibt es auch noch Sonderanträge, die im Folgenden näher erläutert werden.

Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des Studienortes

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen, verwirklicht die ZVS in der Regel Ihren Studienortwunsch. Es genügt, wenn Sie dem Zulassungsantrag eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises beifügen. Sollten Sie nicht im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches zu stellen. Dem Zulassungsantrag muss ein fachärztliches Gutachten beigelegt werden, das darstellt, warum eine ärztliche Behandlung zwar am gewünschten Studienort, aber nicht an einem anderen Studienort möglich oder zumutbar ist.

Antrag bei Härtefall

Wenn Sie sich in einer schwerwiegenden Ausnahmesituation befinden, können Sie einen sog. *Härtefallantrag* stellen, um sofort zum Studium zugelassen zu werden. Die Schwerbehinderung allein ist für die Anerkennung eines Härtefalls nicht ausreichend. In einem fachärztlichen Gutachten müssen die gesundheitlichen Umstände ausführlich dargestellt werden. Ein Grund für eine sofortige Zulassung ist beispielsweise, wenn es für Sie durch eine Krankheit mit Tendenz zur Verschlechterung nicht möglich ist, in Zukunft die Belastungen eines Studiums durchzustehen und eine Nichtzulassung eine unzumutbare Härte darstellen würde. Das fachärztliche Gutachten muss konkrete und nachvollziehbare Ausführungen zu Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten und künftige Entwicklungstendenzen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen enthalten. Bitte wenden Sie sich

rechtzeitig an das Studienbüro bzw. an die Beratungsstelle für chronisch kranke und behinderte Studierende - Sie werden hier bei der Stellung des Antrages unterstützt.

Antrag auf Nachteilsausgleich

Sie können einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote stellen, wenn sich infolge einer längeren Erkrankung mit schulischen Ausfallzeiten die schulischen Leistungen verschlechtert haben. Wenn der Leistungsabfall aus den Zeugnissen nicht deutlich hervorgeht, müssen Sie zusätzlich ein Schulgutachten einreichen. Ein Antrag auf Verbesserung der Wartezeit findet nur in Studiengängen des allgemeinen Auswahlverfahrens Anwendung. Sie können diesen Antrag stellen, wenn sich der Erwerb der Studienberechtigung wegen Krankheit oder Behinderung verzögert hat. Auch hierzu wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Studienbüro bzw. an die Beratungsstelle für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende - Sie werden hier bei der Stellung des Antrages unterstützt.

Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und zu erbringenden Studienleistungen

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes die Berücksichtigung der Nachteile behinderter und/oder chronisch kranker Studierender.

Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen erhalten. Ausgehend davon ist auch im Landeshochschulgesetz M-V die Möglichkeit zum so genannten „Nachteilsausgleich“ verankert.

Als Nachteilsausgleiche können z.B. gewährt werden:

- Schriftliche Ergänzungen mündlicher Prüfungen für Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderungen,
- Zeitverlängerungen für Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen,
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln,
- Berücksichtigung von Krankheiten sowie eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen und Studienleistungen (z.B. Prüfungsverlängerung bei Diplomarbeiten, Hausarbeiten etc.),

- Abänderung von Praktikumsbestimmungen und -bedingungen und
- Ersatz schriftlicher Prüfungen durch mündliche bzw. umgekehrt (entsprechend der Behinderung/Erkrankung).

Wie stellt man einen Antrag auf nachteilsausgleichende Maßnahmen?

a) Lehramtsstudiengänge

Anträge auf Nachteilsausgleich bei Studienleistungen werden über die *Universitätsbeauftragte* beim Dekanat der jeweiligen Fakultät gestellt. Studierende suchen *vorher* die Beratungsstelle auf und erhalten Unterstützung bei der Antragsstellung und deren Weiterleitung. Notwendig ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung bzw. der Schwerbehindertenausweis. Die persönlichen Unterlagen werden durch die Universitätsbeauftragte verwahrt.

Die Universitätsbeauftragte stellt nach entsprechender Prüfung der Unterlagen eine „Bescheinigung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen“ aus, welche sie berechtigt bei Ihren Dozent/innen individuelle nachteilsausgleichende Maßnahmen einzufordern.

Anträge auf Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen werden beim Lehrerprüfungsamt gestellt. Dabei sind auch ärztliche Atteste bzw. der Schwerbehindertenausweis vorzulegen. Studierende *können* sich vorher bei der Beauftragten beraten lassen. Das Lehrerprüfungsamt ist angehalten, bei Unklarheiten ist die Universitätsbeauftragte mit einzubeziehen.

b) BA-, MA-, Diplom-Studiengänge

Anträge auf Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen werden bei den jeweiligen Prüfungsausschüssen gestellt. Eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung bzw. der Schwerbehindertenausweis sind notwendig. Studierende *können* sich vorher bei der Beauftragten beraten lassen. Die Prüfungsausschüsse sind angehalten, bei Unklarheiten die Universitätsbeauftragte mit einzubeziehen. Auf Wunsch des Studenten *muss* die Beauftragte einbezogen werden.

c) Studium mit Legasthenie

Anträge auf Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen werden bei den jeweiligen Prüfungsausschüssen gestellt. Notwendig für die Antragstellung ist eine entsprechende Bescheinigung über das Vorliegen einer *Legasthenie*. Die Universität Rostock akzeptiert jedoch nur Atteste, die nicht älter sind als fünf Jahre. In Kooperation mit dem Institut für Pädagogische Psychologie *kann* eine Überprüfung auf Legasthenie vorgenommen werden. Gemäß ICD 10 wird zur Abgrenzung zwischen allgemeinen Problemen im schriftsprachlichen Bereich und der Teilleistungsstörung Legasthenie neben einem Lese- und Rechtschreibtest ein Intelligenztest herangezogen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an barrierefrei@uni-rostock.de, sie werden dann weiter vermittelt. Selbstverständlich können Sie die Diagnostik auch in anderen Einrichtungen vornehmen lassen. Bei der nachfolgenden Beantragung eines

Nachteilsausgleiches *können* sich Studierende vorher bei der Beauftragten beraten lassen. Die Prüfungsausschüsse sind angehalten, bei Unklarheiten die Universitätsbeauftragte mit einzubeziehen. Auf Wunsch des Studenten *muss* die Beauftragte einbezogen werden.

Genauere Informationen erhalten Sie bei der Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende an der Universität Rostock, Frau Prof. Dr. Katja Koch.

Finanzierung des behindertenbedingten Mehrbedarfs

BAföG-Regelungen

Härtefreibetrag bei der Einkommensermittlung

Sollten Sie über keine ausreichenden Mittel verfügen, steht Ausbildungsförderung nach dem BAföG zur Studienfinanzierung für Sie an erster Stelle. Eine Behinderung wird berücksichtigt, indem auf Antrag ein zusätzlicher Härtefreibetrag bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern angesetzt wird. Als Nachweis ist der Schwerbehindertenausweis oder ein Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes vorzulegen.

Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Nach § 15 Abs. 3 BAföG besteht unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, dass über die Förderungshöchstdauer hinaus für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung weitergezahlt wird. Sie müssen nachweisen, dass die Behinderung zum Überschreiten der Förderungshöchstdauer geführt hat. Außerdem müssen Sie aufzeigen, um welchen Zeitraum sich Ihr Studium aufgrund Ihrer Behinderung verlängert hat.

Nach § 17 Abs. 2 Nr. 2 BAföG wird die Ausbildungsförderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer aufgrund einer Behinderung in voller Höhe als Zuschuss gewährt.

Berücksichtigung der Behinderung bei der Darlehensrückzahlung

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Berücksichtigung behindertenbedingter Aufwendungen zu stellen. Dadurch erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu welcher von der Rückzahlung freigestellt wird (§ 18a Abs. 1 BAföG).

Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Eingliederungshilfe

Als ein Teil der Sozialhilfe (SGB XII) ist es Aufgabe der Eingliederungshilfe, eine drohende Behinderung oder chronische Krankheit zu verhüten oder Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII).

Dies erfolgt z. B. in Form von:

- Sicherstellung bzw. Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Ermöglichung der Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer angemessenen Tätigkeit
- Schaffung der Voraussetzungen für ein Leben, das soweit wie möglich von Pflege unabhängig ist.

Es werden diverse Leistungen zur Teilhabe am Leben finanziert, wenn eigenes Vermögen bzw. Einkommen dafür nicht ausreichen und keine anderen Leistungserbringer (z.B. Krankenkasse, Unfallversicherungsträger, Versorgungsamt) dafür zuständig sind (§ 2 SGB XII). Darunter fallen für Studierende:

- Hilfen zur Ausbildung (z. B. persönliche Studienassistenzen, Fahrtkosten, Gebärdensprachdolmetscher/innen, Büchergeld u. a. studienbezogene Hilfsmittel)
- Hilfe zum Erwerb und zur Instandhaltung eines individuell angepassten Kraftfahrzeugs inkl. der Erlangung der Fahrerlaubnis
- Finanzierung technischer Hilfen als „soziale Hilfsmittel“ (besondere Bedienungseinrichtungen und Zusatzgeräte für Kraftfahrzeuge, z. B. automatische Kupplung)
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Finanzierung und Vermittlung von Vereinsmitgliedschaften, Kostenübernahme für Telefon und monatliche Gebühren, Ferienaufenthalte, Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen, Bereitstellung von Hilfsmitteln, die der Unterrichtung über das Zeitgeschehen und über kulturelle Ereignisse dienen, wenn wegen der Schwere der Behinderung anders eine Teilnahme am Gemeinschaftsleben nicht oder nur unzureichend möglich ist).

Die Höhe der Hilfe richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf. Für die Eingliederungshilfe sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Unter bestimmten Umständen können auch Studierende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen. Oft fallen während des Studiums über das übliche Maß hinausgehende Kosten für den Lebensunterhalt an, z. B. erhöhte Kosten für eine barrierefreie Wohnung oder zusätzliche Aufwendungen für krankheitsbedingt notwendige Nahrungsmittel.

Wohngeld

Studierende mit einer Behinderung und chronischen Erkrankung haben genau wie nichtbehinderte Studierende erst nach Förderungsende durch BAföG einen Anspruch auf Wohngeld. Sie haben keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn Sie kein BAföG erhalten, weil das Einkommen Ihrer Eltern zur Berechnung herangezogen wird. Es muss nachgewiesen werden, dass ein plausibles Einkommen vorhanden ist. Ein plausibles Einkommen entspricht mindestens der Höhe des Leistungssatzes der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch.

Pflegebedarf

Die Tatsache, dass eine Behinderung vorliegt, reicht nicht aus, um Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in Anspruch zu nehmen. Sie müssen den Bedarf an Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nachweisen. Die Anerkennung des Bedarfs setzt voraus, dass die Hilfen, die Sie benötigen, sich im Sinne der vorgegebenen Verrichtungen einordnen lassen und täglich benötigt werden. Solche Verrichtungen sind Körperpflege, Gewährleistung der Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung.

Es gibt drei Pflegestufen:

- *Pflegestufe I:*
Erhebliche Pflegebedürftigkeit (Hilfe für mindestens einmal täglich für wenigstens zwei Verrichtungen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung)
- *Pflegestufe II:*
Schwerpflegebedürftig (Hilfe mindestens dreimal täglich und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung)
- *Pflegestufe III:*
Schwerstpflegebedürftig (Hilfe rund um die Uhr und mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung).

In jeder Pflegestufe kann sich der Versicherte zwischen Geld-, Sach-, und Kombinationsleistungen entscheiden. Wenn Sie die Geldleistung wählen, steht der Betrag dem Pflegebedürftigen zur freien Verfügung, um den jeweiligen Bedarf an Pflege damit zu decken. Bei der Wahl der Sachleistung beauftragen Sie einen ambulanten Pflegedienst, um den Pflegebedarf sicherzustellen.

Bei der Kombinationsleistung wird ein Teil des Pflegebedarfs im Rahmen der Sachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt. Der restliche Bedarf wird durch Geldleistung gedeckt.

Stiftungen und Stipendien

Es gibt Stiftungen, die speziell Studierende mit Behinderungen durch Stipendien, einmalige Zahlungen oder Übernahme von Sachmittelkosten unterstützen. Einzelheiten der Förderungsbedingungen können Sie direkt bei den Stiftungen erfragen.

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Bauvereinstr. 10-12
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 / 5860292

Georg-Gottlob-Stiftung

Langenbergerstraße 480
45277 Essen-Überruhr
Tel.: 0201 / 42 06 84

Hildegardis-Verein

Wittelsbachering 9
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 96 5 9 249
Der Hildegardis Verein setzt sich dafür ein,
nachhaltig die Bildung von Frauen zu fördern.

Paul und Charlotte Kniese-Stiftung

10623 Berlin
Tel. 030/ 795 92 30
Fax 030/ 796 86 00
Die Kniese-Stiftung arbeitet ausschließlich im Bereich der Blindenfürsorge.

Stiftung Darmerkrankungen

Weidestraße 122 a
22083 Hamburg
Tel.: 040 / 27 15 21 – 0
Menschen mit Colitis ulcerosa oder Morbus Crohn können hier eine Ausbildungsförderung beantragen.

Zu Lebens- und Studienbedingungen am Ort

Wohnmöglichkeiten

In den Wohnheimen des Studentenwerkes Rostock gibt es vorrangig Einzel- und einige wenige Doppelzimmer zumeist in WG-Charakter. Es stehen in begrenztem Maße rollstuhlgerechte Wohneinheiten sowie Appartements mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung. Die Vergabe-Richtlinie für Wohnheimplätze sieht eine besondere Berücksichtigung schwer behinderter Studierender vor.

Die Zimmervermittlung erreichen Sie über das Internet auf der Seite www.studentenwerk-rostock.de (Wohnen) oder über die Seite www.wohneninmv.de.

Verpflegung

In allen Mensen können Sie die Zusammenstellung des Essens frei wählen. Es gibt täglich ein Vollwert-Gericht und frische Salate. Nähere Auskünfte zur Speisenzusammensetzung erhalten Sie beim Küchenleiter der Mensen bzw. der Cafeterien oder Essenausgaben. Rollstuhlgänglich sind die Mensa Südstadt, die Mensa St.-Georg-Straße, die Cafeteria Ulmenstraße, Kleine Mensa Ulme und die Cafeteria an der Hochschule für Musik und Theater.

Behindertengerechter PC-Arbeitsraum

An der Universität Rostock steht für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende ein PC-Arbeitsraum zur Verfügung. Er befindet sich im Erdgeschoss der Philosophischen Fakultät in der August-Bebel-Str. 28 und ist auch mit einem Rollstuhl leicht zu erreichen. Ausgestattet ist dieser Raum mit einem unterfahrbaren PC-Arbeitsplatz.

Die Nutzungszeiten des PC-Arbeitsraumes orientieren sich an den Öffnungszeiten der Bibliothek der Philosophischen Fakultät. Bei Fragen zur Nutzung wenden Sie sich bitte an die studentische Hilfskraft. Die wöchentlichen Sprechzeiten hängen an der Tür des Arbeitsraumes aus.

Hochschulsport

Sie können an der Universität Rostock im Bereich des Hochschulsports an Sportkursen teilnehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage, können für Sie Plätze nach individueller Absprache im Vorfeld reserviert werden. Welche Kurse für Sie geeignet sind, können Sie erfragen bei:

Dr. Preus
Tel.: 0381 / 498 27 42 oder
Dr. Reder
Tel.: 0381 / 498 27 68
Fax.: 0381 / 498 27 39

Rückerstattung des Semestertickets

Das Ticket umfasst das Gesamtnetz Rostock, d. h. die Zonen 1 – 6. Jeder Student zahlt diesen Betrag, unabhängig davon, ob er es nutzen möchte oder nicht. In Ausnahmefällen wird jedoch eine Erstattung durch den VVW – Verkehrsverbund Warnow. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie im Arbeitsraum für Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung, dem StudentINNenrat in der Parkstraße 6 oder als Download unter <http://www.asta.uni-rostock.de/dokumente/semesterticketeinstellungsantrag/>. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt über den StudentINNenrat.

Zugänglichkeit der Gebäude der Universität Rostock

Im folgenden Abschnitt finden Sie eine Auflistung der Räume, die an den einzelnen Fakultäten barrierefrei zugänglich sind. Sollte es in Ihrem speziellen Fall Probleme beim Erreichen der Hörsäle bzw. Seminarräume geben, setzen Sie sich bitte mit dem für Ihre Fakultät zuständigen Ansprechpartner für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende bzw. mit der Beratungsstelle für chronisch kranke und behinderte Studierende in Verbindung.

Setzen Sie sich ebenso mit uns in Verbindung, wenn Sie Probleme beim oder Fragen zum Einsatz von FM-Anlagen haben.

Allgemeine Studienberatung und Studentensekretariat – Parkstraße 6:

Die Beratungsräume sind leider nicht barrierefrei, aber es besteht die Möglichkeit, während der Sprechzeiten dort anzurufen, eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter wird dann nach unten kommen bzw. einen Termin in einer barrierefreien Örtlichkeit mit Ihnen vereinbaren.

Rektorat und Prorektorate:

Auch diese Räume sind derzeit, wegen Sanierungsarbeiten am Universitätshauptgebäude, nicht barrierefrei, es steht aber am gleichen Gebäude ein barrierefreier Beratungsraum zur Verfügung, der bei Gesprächen mit der Universitätsleitung genutzt werden kann.

AGRAR- UND UMWELTWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Einrichtungen/ Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behinderten- parkplätze
Hörsaal LHSL <i>(bei Herrn Ewert wg. d. Schlüssels melden (D3 Referat 3.2 Gebäude-, Liegenschaftsverwaltung))</i>	Justus-von-Liebig-Weg 8	262	ja
Hörsaal LHSK	Justus-von-Liebig-Weg 6	193	–
Seminarraum 1 + 2 + 3 + 4 Gebäudekomplex	Justus-von-Liebig-Weg 6	56 + 46 + 30 + 40	–
PC-Labor II	Justus-von-Liebig-Weg 6	17	–
Seminarraum SAT	Satower Straße 48	50	im Hof, Eingang von der Stirnseite

FAKULTÄT FÜR INFORMATIK UND ELEKTROTECHNIK

Einrichtungen/ Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behinderten- parkplätze
SR 11 SR 17 Ex 104	Albert-Einstein-Straße 2 Albert-Einstein-Straße 2 Albert-Einstein-Straße 2	46 54 78	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes

FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU UND SCHIFFSTECHNIK

Einrichtungen/ Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behinderten- parkplätze
Großer Hörsaal	Albert-Einstein-Straße 2	217	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
I/07	Albert-Einstein-Straße 2	25	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Einrichtungen/ Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behinderten- parkplätze
Institut für Chemie Hörsaal 001	Albert-Einstein-Straße 3a, Hörsaalgebäude	120	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Institut für Biowissenschaften HS 001 HS 002	Albert-Einstein-Straße 3, Hörsaalgebäude	120 80	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Institut für Mathematik HS 125	Ulmenstraße 69 (Haus 3)	50	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes

MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Einrichtungen/Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behinderten-parkplätze
Geschäftsräume: - Prodekanat für Forschung - Prodekanat für Haushalt, Planung und Struktur - Studiendekanat - Ärztlicher Direktor	Ernst-Heydemann Straße 8	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Pflegedienstleitung	Ernst-Heydemann Straße 8	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Institut für Medizinische Informatik und Biometrie	Ernst-Heydemann Straße 8	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie	Schillingallee 35	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Augenklinik und Poliklinik SR UAK	Doberaner Straße 140	40	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Klinik und Poliklinik für Chirurgie HS CUK	Schillingallee 35	195 (im Bau)	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie	Stempelstraße 13	s. ZMK	schräg vor dem Gebäude

- 25 -

Frauenklinik und Poliklinik	Südring 81 Südstadt Klinikum	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie SR HNO	Doberaner Straße 137-139	30	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Klinik und Poliklinik für Herzchirurgie	Schillingallee 35	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Zentrum für Innere Medizin HS ZIM SR 1 ZIM SR 2 ZIM KR ZIM	Ernst-Heydemann-Straße 6	332 33 25 39	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Kinder- und Jugendklinik HS UKJ SS UKJ	Ernst-Heydemann-Straße 8	146 60	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Orthopädische Klinik und Poliklinik HS OUK	Doberaner Straße 142	196	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Urologische Klinik und Poliklinik	Ernst-Heydemann-Straße 6	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes

- 26 -

Zentrum für Radiologie			
Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie	Südring 75 Südstadt		vor dem Gebäude
Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin	Gertrudenplatz 1		
Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie	Ernst-Heydemann-Straße 6		auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZMK) HS I ZMK HS II ZMK HS III ZMK	Stempelstraße 13	126 77 27	
Institut für Allgemeinmedizin	Doberaner Straße 142	–	
Institut für Experimentelle Chirurgie	Schillingallee 69 a	–	
Institut für Biostatistik und Informatik in Medizin und Altersforschung	Ernst-Heydemann-Straße 8	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin	Ernst-Heydemann-Straße 6	–	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes

- 27 -

Institut für Biomedizinische Technik	Friedrich-Barnewitz-Straße 4 Warnemünde	–	auf dem Gelände des Gebäudes
Institut für Immunologie SR BMFZ	Schillingallee 69 (BMFZ)	15	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Institut für Präventivmedizin	St.-Georg-Str. 108	-	
Institut für Rechtsmedizin SR IfRM	St.-Georg-Str. 108	20	
Institut für Anatomie HS ANA KLHS ANA SR 212 ANA	Gertrudenstraße 9	222 40 23	
Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie	Schillingallee 70: HS MED SR 1 SR 2 SR 125 SR 126 SR 156 KS MED	262 30 30 20 20 25 132	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes
Institut für Pathologie HS P HS DEMO	Stempelstraße 14	175 102	

- 28 -

Institut für Physiologie HS PHYS SR 1 PHYS SR 2 PHYS SR 3 PHYS	Gertrudenstraße 9	213 22 24 24	
Zentrum für Nervenheilkunde HS ZN SR IMP SR KPP	Gehlsheimer Str. 20, Gehlsdorf	183 22 25	

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Einrichtungen/ Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behinderten- parkplätze
Fakultätsgebäude	August-Bebel-Straße 28	je nach Seminarraum zwischen 25 und 45	an der Giebelseite des Hauses
PC-Arbeitsraum (Schlüssel in der Bibliothek)	August-Bebel-Straße 28, Erdgeschoß	–	
Seminarräume (Grundschul- pädagogik)	Möllner Straße 12	je nach Seminarraum zwischen 20 und 50	vor dem Eingang
HS Radiologie	Getrudenplatz 1	128	am Hintereingang des Hauses
SR 120	Ulmenstraße 69 (Haus 3)	30	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Einrichtungen/ Lehrräume	Adresse	Anzahl der Plätze	Behindertenparkplätze
Haus 1 HS 224 SR 022 SR 023 SR 024 SR 024 SR 025 SR 118 SR 124 SR 126 SR 134 SR 219 SR 220 SR 225 HS 323 SR 322 SR 324	Ulmenstraße 69	87 46 23 20 40 36 57 50 50 24 24 24 150 20 20	auf dem Gelände des Gebäudekomplexes, Beantragung einer Parkkarte bei Frau Häusgen in der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Auditorium Maximum	Ulmenstraße 69	500	

- 31 -

Weitere interessante Informationen

Arbeitsgemeinschaften

Behinderte und chronisch kranke Menschen Hansestadt Rostock
Büro Behindertenfragen
Frau Petra Kröger
Neuer Markt 1
18055 Rostock
Tel.: 0381/381 11 24, -11 25 oder -11 26
Fax: 0381/381 19 26
behindertenbeauftragte@rostock.de
www.behindertenbeirat-rostock.de

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.
Mecklenburg-Vorpommern (LAG SB M-V)
„Gemeinsames Haus“
Henrik-Ibsen-Str. 20
18106 Rostock
Tel.: 0381 / 769 03 40
Fax: 0381 / 7 69 12 36
www.lagsb-mv.de/

Bundesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für Behinderte e.V. (BAGH)
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 3100 60
Fax.: 0211 / 310 06 48
www.bag-selbsthilfe.de

- 32 -

Empfehlenswerte Literatur

Studium und Behinderung

Praktische Tipps und Informationen des DSW für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Herausgeber: Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.: 030/29 77 27 0

Fax: 030/29 77 27 99

6. Auflage, Berlin 2005

studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

Die Rechte Behinderter und ihrer Angehörigen

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH)

35. Auflage 2007

ISBN 3-89381-076-5

Kirchfeldstr. 149

40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 3100 60

Fax.: 0211 / 310 06 48

www.bag-selbsthilfe.de

Beratungs- und Behördenwegweiser für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Rostock

anzufordern über:

Hansestadt Rostock

Büro für Behindertenfragen

Neuer Markt 1

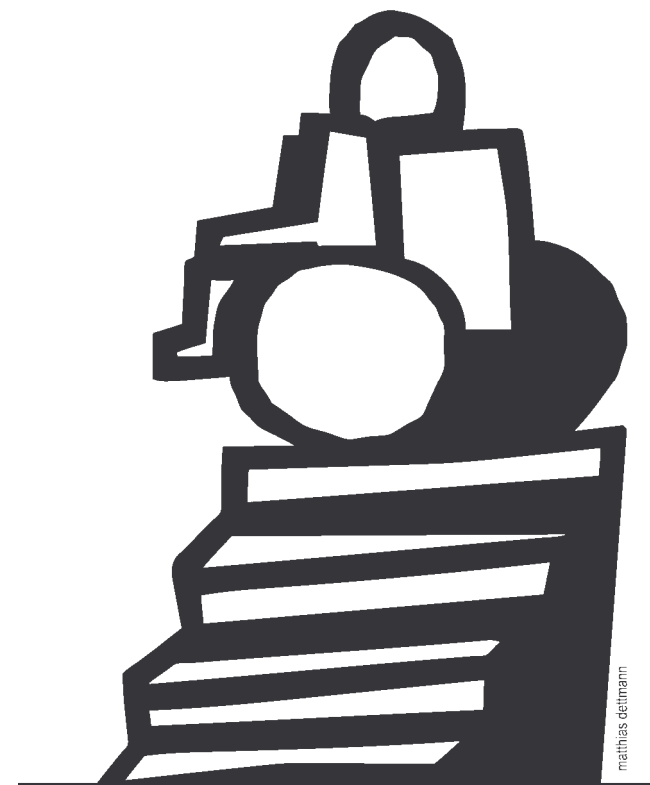
18055 Rostock

Tel.: 0381/381 11 24, -11 25 oder -11 26

Fax: 0381/381 19 26

behindertenbeauftragte@rostock.de

studieren geht trotzdem!



oben ankommen

studieren an der universität rostock, www.barrierefrei.uni-rostock.de